

# Gemeinde Hinterschmiding

## Niederschrift

### über die ÖFFENTLICHE/NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES HINTERSCHMIDING

am Dienstag, den 23.10.2018 um 19:00 Uhr im Rathaus Hinterschmiding

Anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
<b>1. Bürgermeister</b>	
Raab, Friedrich	anwesend bis 20:58 Uhr
<b>2. Bürgermeister</b>	
Blöchl, Hubert	
<b>3. Bürgermeister</b>	
Breit, Andreas	
<b>Gemeinderatsmitglieder</b>	
Betz, Sabine	ab 20:55 Uhr
Duschl, Roland	
Eller, Richard	
Kerschbaum, Manuela	
Krückl, Otto	
Pauli, Harald	
Poxleitner jun., Walter	
Sammer, Kaspar	
Spänig, Kai	ab 19:20 Uhr
Stadler, Marco	ab 19:11 Uhr
Stockinger, Michael	

Nicht anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
<b>Gemeinderatsmitglieder</b>	
Hackl, Roland	entschuldigt arbeitsbedingt abwesend

Beschlussfähigkeit war

gegeben

nicht gegeben

Vorsitzender	Schriftführer
Raab, 1. Bürgermeister	Bianca Lenz-Poxleitner



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

## Öffentliche Sitzung:

	<b>Begrüßung</b>
--	------------------

### Sachvortrag:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Frau Lenz und Herrn Manzenberger von der Verwaltung, Frau Poxleitner von der PNP sowie die anwesenden Zuhörer.

Es wurde festgestellt, dass zur Sitzung form- und fristgerecht, also ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliegt.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

Bevor in die Tagesordnung eingestiegen wurde gratulierte BGM Raab GRM Hackl (23.09.2018 in Abwesenheit) und GRM Stadler (11.10.2018 in Abwesenheit) nachträglich zum Geburtstag.

<b>1</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift vom 17.09.2018</b>
----------	---

### Sachvortrag:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 17.09.2018 war allen Gemeinderäten zugegangen. Der nichtöffentliche Teil wurde während der Sitzung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Gegen die Niederschrift wurden folgende Einwände erhoben:

Im Protokoll der letzten Sitzung hieß es unter TOP 12 (Änderung der Geschäftsordnung), dass GRM Blöchl anmerkte, dass seiner Meinung nach die Beträge ausreichend seien. Diesbezüglich korrigierte GRM Blöchl, dass er nicht gesagt hätte, der Betrag sei ausreichend, sondern dass man auf Grund der Situation Schmidinger Mitte informiert werden soll und er die Entscheidung über eine Erhöhung der Beträge auf die nächste Periode vertagt hätte. Er meinte nicht, dass die Beträge ausreichend seien, dies sei nicht sein Gedanke gewesen. Auf Grund der Situation Schmidinger Mitte würde es immer wieder zu Fragen aus der Bevölkerung kommen. Deshalb hätte der Gemeinderat dann mehr Informationen. Er erachte den Betrag grundsätzlich nicht als ausreichend.

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift vom 17.09.2018 mit oben genannten Änderungen zu.



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

**Abstimmungsergebnis:**

GRM Duschl und GRM Eller enthalten sich der Stimme, da sie bei der letzten Sitzung nicht anwesend waren.

ja	nein
9	0

**2            Homepage - Anschaffung einer neuen Homepage; Beschluss**

**Sachvortrag:**

Aktuell betreibt die Gemeinde 2 Homepages. Eine für den kommunalen Bereich unterteilt in Verwaltungsgemeinschaft Hinterschmiding, Gemeinde Hinterschmiding und Gemeinde Philippsreut (erstellt 2012) und eine für den touristischen Bereich (erstellt 2011).

Diese Seiten sind allerdings veraltet und auf den neuesten Stand zu bringen, da sie seit 25.05.2018 aus rechtlicher Sicht (Datenschutz) nicht mehr gesetzeskonform sind und die aktuelle Version der Software ab 26.10.2018 nicht mehr unterstützt wird.

Zwar kann die Homepage vorübergehend auf einen anderen Server umgezogen werden, was zwischenzeitlich auch schon in Anspruch genommen wurde, allerdings gilt dieses Angebot bis max. Mitte 2019. Eine weitere Fortführung über diesen Zeitraum hinaus würde sich aber als wirtschaftlich unrentabel erweisen. Darüber hinaus sind die beiden Homepages auch aus rechtlicher Sicht (Datenschutz) außer Betrieb zu setzen.

Es ist angedacht, die kommunalen Seiten der beiden Gemeinden und der VG mit den touristischen Seiten zu verschmelzen. Dahingehend gab es auch schon Gespräche mit der TouristInfo sowie dem Fremdenverkehrsverein, die das Vorhaben begrüßen.

Es soll also aus technischer Sicht nur noch eine Seite sein, die über folgende Adressen erreichbar ist: **vg-hs.de, vg-hinterschmiding.de, hinterschmiding.de, hinterschmiding-tourismus.de, philippsreut.de, philippsreut-tourismus.de** und **schule-am-haidel.de**

Für die neue Homepage wurden 4 Angebote eingeholt.

Firma	einmalige Kosten	laufende Kosten
Gutsmiedl Design	9.000,- €	107,30 €
Inixmedia	8.000,- €	1.213,80 €
SocialMedia Bayern	15.000,- €	107,30 €
C85	15.000,- €	204,- €

Die Firma Gutsmiedl Design hat das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben.

Beim Aufbau der Homepage können zwar noch geringe Kosten für evtl. Tools dazu kommen, dafür wird aber so viel wie möglich - hauptsächlich inhaltlich – von der Gemeinde/VG selber aufgebaut.

Die laufenden Kosten werden künftig von der VG Hinterschmiding übernommen.

Die Anschaffungskosten sollen wie folgt aufgeteilt werden:



Lfd.-Nr.	Gegenstand, Vortrag, Beschluss		
25,0 %	Verwaltungsgemeinschaft Hinterschmiding	=>	2.250 €
<b>37,5 %</b>	<b>Gemeinde Hinterschmiding</b>	<b>=&gt;</b>	<b>3.375 €</b>
37,5 %	Gemeinde Philippsreut	=>	3.375 €

Zusatzmodule wie z.B. die Übersetzung zahlt jede Gemeinde selber.

BGM Raab informierte über die neuesten Entwicklungen in Sachen Homepage:

Die Gemeinde Philippsreut plane für ihre Homepage nun weitere sog. Tools, welche von der Gemeinde Hinterschmiding nicht benötigt werden würden (Übersetzungs-, pdf. Tools). Ein solches Tool würde jeweils mit weiteren 590 € zu Buche schlagen, allerdings nur für die Gemeinde Philippsreut. Es könnte es auch sein, dass sich die Gemeinde Philippsreut für einen anderen Anbieter entscheidet. In diesem Fall würden sich auch die Kosten für die Gemeinde Hinterschmiding auf ca. 5.000 € erhöhen.

Auf Nachfrage von GRM Blöchl erklärte Herr Manzenberger, dass die neue Homepage nun endlich auch auf Tablets und Smartphones genutzt werden könne. Darüber hinaus soll die Menüführung verbessert werden und der Datenschutz angepasst werden. Für die alte Homepage wäre sowieso ein Update nötig gewesen, welches mit 3000 € zu Buche geschlagen hätte, deshalb sei es sinnvoll dies nicht mehr Upzudaten sondern gleich in ein neues Produkt zu investieren, welches nicht viel teuer ist und eben auch oben genannte Vorteile biete.

Darüber hinaus erklärte Herr Manzenberger, dass es noch keinen Prototypen gäbe, er hätte sich bereits mehrere Homepages von Verwaltungsgemeinschaften als Muster angesehen.

GRM Blöchl erkundigte sich, ob bereits andere Gemeinden bereits eine neue Homepage errichtet hätten und welche Firmen diese erstellt hätten. Die Homepages der Gemeinden Haidmühle, Waldkirchen und Freyung seien relativ neu, erklärte Herr Manzenberger, die Homepage der Gemeinde Haidmühle hätte eine Firma aus Grafenau errichtet. Die Gestalter der Waldkichen Homepage haben auch für die geplante Homepage in Hinterschmiding ein Angebot abgegeben, dies sei aber preislich nicht so günstig, wie von der Firma Gutsmedl Design.

GRM Duschl erkundigte sich, ob nicht auch eine Übersetzung ins tschechische, wie bei der Gemeinde Philippsreut, sinnvoll sei, insbesondere auch auf Grund der tschechischen Partnergemeinde. Hier erklärte BGM Raab, dass wegen der wesentlich geringeren Übernachtungszahlen, in Gegensatz zur Gemeinde Philippsreut, (auch tschechische Übernachtungsgäste) eine Übersetzung nicht nötig sei. Dies sei auch so mit dem Vorsitzenden des Fremdenverkehrsvereins abgestimmt. Bei Bedarf könne ein solches Übersetzungstool allerdings dazu gebucht werden.

BGM Raab erklärte weiter, dass auch versucht worden sei eine Förderung von Seiten der EUREGIO zu erhalten, dies sei allerdings nicht geglückt.

Zum Schluss forderte Herr Manzenberger die Gemeinderäte zur aktiven Mitwirkung auf; er sei um jeden Tipp dankbar.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, von der Firma Gutsmedl Design, Grainet eine neue Homepage erstellen zu lassen. Der Gemeinderat ist mit der Aufteilung der Kosten wie aufgezeigt



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

einverstanden. Die Kosten werden im HH 2019 berücksichtigt. Der Vollzug setzt eine Zustimmung der VG Hinterschmiding und der Gemeinde Philippsreut voraus.

Der Gemeinderat stimmt einer Kostenmehrung (ca. 5000 €) zu, falls die Gemeinde Philippsreut sich für eine andere Homepage entscheiden sollte.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>ja</b>	nein
13	0

<b>3</b>	<b>Bauantrag auf Errichtung eines Bungalows mit Garage im Schönauer Weg in Hinterschmiding, Beschluss</b>
----------	---

**Sachvortrag:**

Mit Eingabeplan vom 28.09.2018 beantragen Frau Carin und Herr Rudolf Betz, München, den Neubau eines Bungalows mit PKW-Garage, auf der Fl.Nr. 1443/2, Gemarkung Hinterschmiding, Schönauer Weg 4.

Für das Grundstück wurde bereits im Jahr 2016 ein Bauantrag, von denselben Bauwerbern, zum Neubau eines Einfamilienhauses, genehmigt. Dieses Vorhaben wurde allerdings niemals verwirklicht und soll nun auch nicht mehr so verwirklicht werden. Deshalb wurde ein neuer Bauantrag eingereicht.

Das Vorhaben liegt im Bereich der Ergänzungssatzung „Sonndorfer Siedlung“ und stimmt mit den Festsetzungen überein.

Dem Vorhaben stehen daher keine Versagensgründe entgegen, zumal sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag von Frau Carin und Herrn Rudolf Betz, München, zum Neubau eines Bungalows mit Garage, auf der Fl.Nr. 1443/2, Gemarkung Hinterschmiding, Schönauer Weg 4, zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>ja</b>	nein
13	0



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

<b>4</b>	<b>Bauantrag auf Errichtung einer Garage mit Freisitz Am Sportplatz in Herzogsreut; Beschluss</b>
----------	---

**Sachvortrag:**

Mit Eingabeplan vom 18.09.2018 beantragt Herr Matthias Sammer den Neubau einer Garage mit Freisitz auf dem Grundstück, Am Sportplatz 5, Herzogsreut, Fl.Nr. 332/5, Gemarkung Herzogsreut.

Hierbei soll neben dem bereits bestehenden Wohngebäude eine Garage mit Freisitz in nordöstliche Richtung errichtet werden.

Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich hier nach § 34 BauGB, da kein Bebauungsplan vorhanden ist und das zu bebauende Grundstück innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegt. Die Eigenart der näheren Umgebung ist hier als allgemeines Wohngebiet zu qualifizieren. Auch der Flächennutzungsplan weist dieses Gebiets als solches aus.

Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein und die Erschließung ist gesichert.

Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Vorhaben daher keine Versagensgründe entgegen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag von Herrn Matthias Sammer zum Neubau einer Garage mit Freisitz auf dem Grundstück, Am Sportplatz 5, Herzogsreut, Fl.Nr. 332/5, Gemarkung Herzogsreut, zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>ja</b>	nein
13	0

<b>5</b>	<b>Bauantrag/ Tekturplan zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, Info</b>
----------	--

**Sachvortrag:**

Bereits in der letzten Sitzung vom 17.09.2018 wurde der Gemeinderat über den Bauantrag von Frau und Herrn Seidl informiert und darüber berichtet, dass dieser Antrag im Freistellungsverfahren zu behandeln sei, da der Bauantrag mit den Festsetzungen des WA Wiederkehrs übereinstimme.

Bei der Planung des Einfamilienhauses waren die Bauwerber allerdings davon ausgegangen, dass sie das nebenanliegende Grundstück mit der Fl.Nr. 468/ 13 von der Gemeinde Hinterschmiding erwerben könnten. Allerdings hat der Gemeinderat diesem



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Antrag, ebenfalls in der Sitzung vom 17.09.2018, nicht zugestimmt.

Deshalb beantragen Frau Doris und Herr Andreas Seidl nun, mit einem neuen Eingabeplan /Tekturplan den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück                      Fl.Nr.                      468/14,                      Wiederkehr                      12. Hierbei ergeben sich geringe Abweichungen zum ursprünglichen Plan: bei der Garage wurden die Innenmaße und 2 Meter verkleinert und im Eingangsbereich erfolgte eine Reduzierung um 50 cm.

Auch dieses Bauvorhaben wurde im Genehmigungsverfahren vorgelegt.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des B-Plans „WA Wiederkehr“, und ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen. Bei einem Antrag auf Freistellung hat die Gemeinde keine Prüfpflicht der Antragsunterlagen. Für die Einhaltung der Festsetzungen haften der Planer und der Bauherr.

Von Seiten der Verwaltung werden die Festsetzungen nur überschlägig geprüft, eine detaillierte Überrechnung der GRZ, GFZ, Aufschüttungen etc. erfolgt nicht. Diesen Hinweis erhält der Bauherr in seinem Anschreiben zur Genehmigungsverfahren. Ein Freistellungsantrag kann laut Geschäftsordnung der 1. Bürgermeister als Geschäft der laufenden Verwaltung behandeln. Bei dieser Verfahrensweise wird der Antrag in der nächsten Gemeinderatssitzung nur bekannt gegeben.

Nach überschlägiger Prüfung der Antragsunterlagen, sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten. Die Grundflächenzahl (GRZ) sowie Geschoßflächenzahl (GFZ) werden nicht überschritten. Das Bauvorhaben liegt innerhalb der festgesetzten Baugrenzen.

Die Bauwerber haben seitens der Verwaltung folgenden Hinweis erhalten:

- Die geplante Garage kann hier, auch nach Rücksprache mit dem Bauamt des Landratsamtes Freyung-Grafenau als eigenständiges Gebäude gewertet werden. Da keine Aufenthaltsräume vorhanden sind und die Länge zur Grundstücksgrenze hin 9 Meter nicht überschreitet, ist sie ohne eigene Abstandsflächen, auch 1 Meter an der Grundstücksgrenze,                      zulässig.

Das geplante Fenster in der Garage ist allerdings aus brandschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig. Nach Rücksprache mit der Architektin soll dieses aus den Planunterlagen gestrichen werden.

- Ebenfalls wurde die Planerin von Seiten der Gemeinde nochmals darauf hingewiesen, dass Aufschüttungen und Auffüllungen lt. Bebauungsplan nur bis zu 1 Meter zulässig seien. Dies ist nach Angaben der Architektin und laut Eingabeplan auch eingehalten.

Deshalb kann hier der Antrag im Freistellungsverfahren behandelt werden. Das Vorhaben benötigt keine Befreiungen. Die Gemeinde verzichtet auf die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens. Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist daher nicht erforderlich.



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

<b>6</b>	<b>Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes WA Kaininger Straße; Beschluss</b>
----------	--

**Sachvortrag:**

Frau Ingeborg Höpfl beantragt eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „WA Kaininger Straße“ auf dem Grundstück Hofreutstraße 35, Fl.Nr. 164, Gemarkung Hinterschmiding.

Frau Höpfl plant den Bau einer Doppelgarage mit einer Breite von 5,80 m, einer Länge von 5,86 m sowie einer mittleren Wandhöhe von 2,275 m. Hierbei handelt es sich um ein nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b BayBO verfahrensfreies Bauvorhaben (da die Garage eine geringere Fläche als 50 m<sup>2</sup> aufweist).

Allerdings soll die Garage hier mit einem Flachdach versehen werden und weicht insoweit von den Vorgaben des Bebauungsplans ab, welcher festlegt, dass Garagen Satteldächer erhalten müssen.

Deshalb beantragte die Bauwerberin bei der Gemeinde eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

In Gebiet des WA „Kaininger Straße“ sind bereits mehrere Garagen/ Nebengebäude vorhanden, welche kein Satteldach aufweisen (so z.B. auch auf dem Grundstück des Nachbarn Fisch, sowie beim Anwesen Hofmann).

Deshalb stehen aus Sicht der Verwaltung dem Vorhaben keine Versagensgründe entgegen und dem Antrag kann zugestimmt werden.

**Beschluss:**

Dem Antrag von Frau Höpfl über eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „WA Kaininger Straße“ hinsichtlich der Festsetzung, dass Garagen Satteldächer enthalten müssen, für eine Garage mit Flachdach, auf dem Grundstück Fl.Nr. 164, Hofreutstraße 35, Gemarkung Hinterschmiding, wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein
13	0

<b>7</b>	<b>Bauleitplanung - Änderung Bebauungsplan "Langfeld"</b>
----------	---

**Sachvortrag:**

Am 17.09.2018 haben Frau Stefanie Blöchl und Herr Thomas List bei der Gemeinde Hinterschmiding einen Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage im Baugebiet „Langfeld“ eingereicht und zugleich Befreiungen von den Festsetzungen des Bauungsplanes WA „Langfeld“ beantragt. Der Gemeinderat hat diesem Bauantrag am





Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

06.11.2018 das gemeindliche Einvernehmen erteilt – auch sämtliche Befreiungen wurden seitens des Gremiums genehmigt.

Sowohl die Bauverwaltung als auch das Sachgebiet der Kreisbaumeisterin des Landratsamtes FRG sind der Auffassung, dass hier die Grundzüge der Planung nach § 31 Abs. 2 BauGB berührt sind. Trotz allen Bemühungen sei deshalb die Erteilung einer Baugenehmigung nicht möglich. Vielmehr wird vom Bauherrn eine Umplanung gefordert oder eine Änderung der textlichen Festsetzungen des BPlanes „Langfeld“.

Die Bauherren haben der Gemeinde am 09.10.2018 mitgeteilt, dass sie keine Umplanung vornehmen wollen und bitten daher die Gemeinde, den o.g. BPlan so zu ändern, dass das geplante Bauvorhaben wie beantragt genehmigt werden kann. Eine Kostenübernahmeerklärung für die Änderung des PPlanes Langfeld, die seitens der Verwaltung durchgeführt werden kann, liegt der Verwaltung vor.

Die Änderungen der Festsetzungen betrifft das gesamte Baugebiet „WA Langfeld“ der Gemarkung Hinterschmiding.

Die Satzungsänderung ist aus Sicht der Verwaltung so zu ändern, dass künftige Bauwerber, wenn möglich, ohne Befreiungen von den Festsetzungen ein Eigenheim errichten können. Auf Vorschlag der Verwaltung soll die gegenwärtige Satzung mit integrierten Grünordnungsplan wie folgt geändert werden:



Lfd.-Nr.

Gegenstand, Vortrag, Beschluss

## **GEMEINDE HINTERSCHMIDING**



### **1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan**

#### **für das Baugebiet „Langfeld“**

**Planungsstand: 18.10.2018**

	<b>INHALT</b>	<b>Seite</b>
I.	Satzung	2 - 5
II.	Begründung	6
III.	Verfahrensvermerke	7-8



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

## I. Satzung

Die Gemeinde Hinterschmiding erlässt auf Grund der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches in der geltenden Fassung, der Baunutzungsverordnung BauNVO, der Planzeichenverordnung (PlanzV), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung in der geltenden Fassung und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der geltenden Fassung folgende Satzung.

### 1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für das Baugebiet WA „Langfeld“

#### § 1 Geltungsbereich

Die Grundstücke und die Abgrenzung des Bebauungsplanes mit der Ausfertigung vom 22.04.1987 bilden den Geltungsbereich dieser Änderungssatzung. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem Lageplan des Bebauungsplans vom 22.04.1987.

#### § 2 Textliche Festsetzungen

Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Baugebiet WA „Langfeld“ der Gemeinde Hinterschmiding, rechtsverbindlich seit dem 22.04.1987 wird für seinen Geltungsbereich, in seinen Festsetzungen durch diese textliche Festsetzung wie folgt geändert:

##### Festsetzung nach § 9 BBauG

1. Bauweise: offen
2. Stellung der baulichen Anlagen  
~~Die Firstrichtung verläuft parallel zum Mittelstrich der Zeichen unter Ziffer 9.~~ (Neu: Die Firstrichtung ist frei wählbar.)
3. Mindestgröße der Baugrundstücke
  - bei freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern: 600 m<sup>2</sup>
  - bei Doppelhäusern bzw. bei Gebäuden mit aneinandergebauten Garagen: 300 m<sup>2</sup>
  - bei Ferienhäusern: 350 m<sup>2</sup>
4. Maßnahmen zum Schutze des Landschaftsbildes  
Um eine einheitliche, harmonische Gestaltung des Baugebietes zu gewährleisten bzw. eine städtebaulich und landschaftsplanerisch wünschenswerte Einbindung der Bebauung in das Landschaftsbild zu erreichen, wird folgendes festgesetzt:  
Auf jedem Baugrundstück ist mind. ein großkroniger Laubbaum, auf Grundstücken von mehr als 800 m<sup>2</sup> sowie auf Grundstücken die an die freie Landschaft angrenzen, sind mindestens zwei großkronige Laubbäume zu pflanzen.  
Dabei sind standortgerechte, heimische Arten, vorzugsweise die nachstehenden aufgeführten zu verwenden:

Acer campestre	Feldahorn, 2 x v., 200 - 225
Betula verrucosa	Sandbirke, Hei. 2 x v., m.B., 150 - 200
Carpinus betulus	Hainbuche, 2 x v., 200 - 225
Prunus avium	Vogelkirsche, Hei., 2 x v., 200 - 250
Sorbus aucuparia	Eberesche, Hei., 2 x v., 200 - 225



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

- 4.2. Für zusätzliche Anpflanzungen sollten bevorzugt die nachstehend genannten einheimischen Straucharten bzw. Ziergehölze, letztere möglichst nur in unmittelbarer Hausnähe, verwendet werden. An Grundstücksgrenzen zur freien Landschaft sollten jedoch nur die hier genannten einheimischen Straucharten gepflanzt werden.

Einheimische Sträucher:

Cornus sanguinea	Hartriegel, 2xv., 100 – 125
Corylus avellana	Haselnuß, 2xv., 100 – 125
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen, 2xv., 100 - 125
Ligustrum vulgare	Liguster, 2xv., 80 – 100
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche, 2xv., 80 – 125
Sambucus racemosa	Holunder, 2xv., 100 - 125
Viburnum lantana	Schneeball, 2xv., 100 – 125
Viburnum opulus	Schneeball, 2xv., 100 - 125

Ziergehölze:

Amelanchier canadensis	Felsenbirne, 2xv., 100 - 125
Chaenomeles lagenaria	Scheinquitte, 2xv., 100 - 125
Cornus alba	Sorten, Hartriegel, 2xv., 100 - 125
Forsythia intermedia	Goldglöckchen, 2xv., 80 - 125
Kolkwitzia	Kolkwitzie, 2xv., 60 - 80
Malus	Sorten Zierapfel
Philadelphus	Sorten Falscher Jasmin, 2xv., 60 - 100
Rosa	Sorten, Rose
Spiraea arguta	Spierstrauch, 2xv., 60 – 80
Spiraea vanhouttei	Spierstrauch, 2xv., 80 - 125
Syringa vulgaris und Hybriden	Flieder, xv., 80 - 100
Weigelia	Sorten Weigelia

- 4.3. Die folgenden Arten sollten nicht verwendet werden:  
Edeltannen, Edelfichten, Zypressen, Wacholder und Lebensbaumarten. Besonders gilt dies für die Trauer- und Säulenformen dieser und Arten, wie:

Abies novilis "Glauca"	Silbertanne
Chamaeoparis laws. Alumii	Blaue Scheinzypresse
Cedrus atlantica "Glauca"	Atlaszeder
Cedrus deodara	Zeder
Chamaeoparis nootk. Pendula	Hängescheinzypresse
Chamaeoparis pis. Plumosa-Aurea	Goldschein-Zypresse
Picea excelsa l versa	Hängefichte
Picea pungens "Glauca"	Blaufichte, Blautanne usw.

Die Verwendung der heimischen Nadelgehölze (Tanne, Fichte, Kiefer) in Hausnähe wird wegen ihrer ganzjährigen Verschattung und ihrer bodenversauernden Wirkung ebenfalls nicht empfohlen.

#### Festsetzungen nach Art. 91 BayBO

5. Gestaltung der baulichen Anlagen

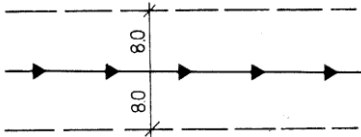

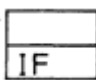
<del>5.1.</del>	Wohngebäude
Dachform	Satteldach (Neu: Satteldächer, (versetzte) Pultdächer und Walmdächer und Krüppelwalmdächer. Für Nebengebäude sind auch Flachdächer zulässig.)
Dachneigung	22° - 28° (Neu: Die Dachneigung von Pultdächern wird auf 5° - 15° und für übrige Dächer auf 15° - 30° festgesetzt.)
Dachdeckung	Tonziegel, rot, natur (Neu: ersatzlos streichen)
Dachgaupen	unzulässig
Dachflächenfenster	max. Glasfläche 0,8 m <sup>2</sup> je Fenster
Dachüberstand	0,75 - 1,25 m



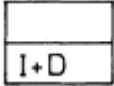
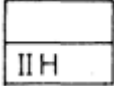

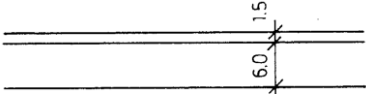
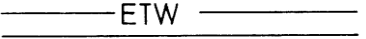

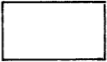


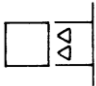



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

- Traufhöhe talseits max. 6,5 m über natürlichem Gelände bzw. von der Genehmigungsbehörde festgelegten Geländehöhe (**Neu: Wandhöhe talseitig max. 7,25 m (gemessen ab Urgelände)**)
- Kniestock max. 0,4 m bei Gebäuden I und II H  
max. 1,4 m bei Gebäuden I + D (**Neu: Es ist jede Kniestockhöhe bis zur festgesetzten Wandhöhe zulässig.**)
- Sockel max. 0,4 m (**Neu: ersatzlos streichen**)  
**Bei 1,5 m Geländehöhenunterschied oder mehr auf Haustiefe sind die Gebäude in Hangbauweise bzw. mit versetzten Geschoßen(split-level)auszuführen.**  
Es sind ruhige und geschlossene Baukörper zu bilden, unruhig wirkende Fassadengliederungen sind unzulässig. Die Gebäude sind mit handwerksgerechtem Putz, heimischem Naturstein oder Holz zu gestalten. Grelle Farben sowie Putze mit Glimmerzusatz sind unzulässig.  
**Balkonbrüstungen, Außentüren und Fenster sind in Holz auszuführen.**
- 5.2.** Garagen und Nebengebäude  
Garagen und Nebengebäude sind in Materialwahl, Formgebung und Farbgestaltung dem Hauptgebäude anzupassen. **Zulässig sind Satteldächer mit gleicher Dachneigung wie bei den Hauptgebäuden.**
6. Einfriedungen
- 6.1. Straßenseitige Einfriedungen  
Höhe max. 1 m über OK Straße bzw. Gehweg  
Art Mauer verputzt mit Ziegelabdeckung, bzw. mit Granit verkleidet, senkrechter Holzlattenzaun mit verdeckt angeordneten Pfosten.  
Bei bergseits an Erschließungsstraßen angrenzenden Grundstücken können die straßenseitigen Einfriedungen bei gleichbleibender Gesamthöhe als Stützmauern genutzt werden.
- 6.2. Einfriedungen an seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen  
Höhe max. 1 m über natürlichem Gelände einschl. Sockel  
**Art Maschendrahtzaun mit grünem Kunststoff ummantelt**  
**Sockelhöhe max. 0,25 m**
- 6.3. Einfriedungen zur freien Landschaft  
Wie Ziffer 6.2.  
Die Einfriedungen sind dicht mit Standortgerechten, heimischen Gehölzen zu hinterpflanzen (s.Ziff.4.2.)

### ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

7. Flächen für Versorgungsanlagen
- 7.1.  20-kV-Freileitung mit Sicherheitszone  
Bauanträge von Gebäuden die in der Sicherheitszone angeordnet werden sollen, oder direkt an die Sicherheitszone angrenzen, sind der Energieversorgung Ostbayern AG zur Stellungnahme zuzuleiten.
8. Art der Nutzung  
 Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 Abs. 1 -3 BauNVO
9. Maß der Nutzung
- 9.1.  **Ferienhaus; 1 Vollgeschoß, Dachgeschoßausbau unzulässig; GRZ 0,3; GFZ 0,3; (Neu: ersatzlos streichen, weil die Bezeichnung in der Planzeichnung nicht dargestellt ist.)**



Lfd.-Nr.	Gegenstand, Vortrag, Beschluss
9.2.	 <del>Erdgeschoß und ausgebautes Dachgeschoß,</del> <del>GRZ 0,4; GFZ 0,8;</del> (Neu: Zulässig ist max. 1 Kellergeschoß und max. 2 Vollgeschosse; die Grund- und Geschoßflächenzahlen (GRZ 0,4 und GFZ 0,8) dürfen nicht überschritten werden.)
9.3.	 <del>Erdgeschoß und talseitig freiliegendes Untergeschoß;</del> <del>GRZ 0,4; GFZ 0,8;</del> (Neu: Zulässig ist max. 1 Kellergeschoß und max. 2 Vollgeschosse; die Grund- und Geschoßflächenzahlen (GRZ 0,4 und GFZ 0,8) dürfen nicht überschritten werden.)
10.	Überbaubare Grundstücksflächen:  Baugrenze
11.	Verkehrsflächen
11.1.	 Erschließungsstraße mit Gehweg
11.2.	 öffentlich gewidmeter Eigentümerweg
11.3.	 öffentliche Stellplätze
12.	Grünflächen, Anpflanzungen
12.1.	 öffentliche Grünfläche
12.2.	 Im Zuge der Erschließung zu pflanzende Bäume auf öffentlichem Grund
12.3.	 neu zu pflanzende Bäume auf den Baugrundstücken (s. Ziff. 4)
13.	Sonstige Festsetzungen
13.1.	 Garagen mit Stellplätzen. Vor jeder Garage ist ein Stellplatz von mind. 5m Länge anzuordnen, der zur Straße hin nicht eingezäunt werden darf.
13.2.	 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
13.3.	 vorgeschlagene Grundstücksteilung
13.4.	 Parzellennummerierung

Die sonstigen Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Langfeld“ vom 22.04.1987 bleiben unberührt.



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

### **§3 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

\_\_\_\_\_  
Fritz Raab  
1. Bürgermeister

(Siegel)

## **II. Begründung**

### 1. Anlass und Ziel der Planung

Der Gemeinderat Hinterschmiding hat mit Beschluss vom 07.07.1986 den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das WA „Langfeld“ beschlossen.

Auf Grund der geänderten Baukultur seit Erstellung des Bebauungsplans soll dieser an den aktuellen Bautrend angepasst werden, um die Gemeinde als Ansiedlungsort für junge Familien attraktiv zu erhalten, hierdurch vorhandene Arbeitskräfte und –plätze zu erhalten und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

### 2. Verfahren und Rechtsgrundlage

Die Planänderung wird nach §§ 3 und 4 BauGB im vereinfachten Verfahren § 13 BauGB durchgeführt.

### 3. Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan wurde vom Landratsamt Freyung-Grafenau genehmigt und ist rechtswirksam. Darin sind die betreffenden Flächen als WA ausgewiesen.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat Hinterschmiding beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan für das Baugebiet „WA Langfeld“. Die Verwaltung wird damit beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
2. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 II BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 II BauGB beschlossen und die Verwaltung beauftragt die Beteiligung zeitnah durchzuführen.



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

3. Die Planung erfolgt durch die Verwaltung. Die hierdurch entstehenden Kosten, werden vom Bauwerber übernommen. Ein entsprechender Übernahmevertrag liegt bereits vor.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>ja</b>	nein
13	0

<b>7.1</b>	<b>Aufstellungsbeschluss</b>
------------	------------------------------

<b>7.2</b>	<b>Billigungs- und Auslegungsbeschluss sowie Behördenbeteiligung; Beschluss</b>
------------	---

<b>8</b>	<b>Abwasserversorgung - Ankauf eines Gaswarngerätes; Beschluss</b>
----------	--

**Sachvortrag:**

Das vorhandene Gaswarngerät ist defekt und muss erneuert werden. Das günstigste Angebot liegt bei 3.698,35 €.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf eines Gaswarngerätes von der Fa. Kilian zum Angebotspreis von 3.698,35 €. Zugleich stimmt der Gemeinderat der außerplanmäßigen Ausgabe zu.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>ja</b>	nein
13	0

<b>9</b>	<b>Abwasser - Erneuerung Zulaufmessung in der Kläranlage; Beschluss</b>
----------	---

**Sachvortrag:**

An der Kläranlage Herzogsreut ist die Zulaufmessung defekt und muss gewechselt werden. Es wurden zwei Angebote eingeholt. Ein Drittes konnte mangels Hersteller nicht eingeholt werden. Das günstigste Angebot liegt inkl. Einbau bei 15.508,32 €.





Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Zulaufmessung inkl. Einbau zum Angebotspreis von 15.508,32 € (netto) für die Kläranlage Herzogsreut anzukaufen. Zugleich stimmt der Gemeinderat der außerplanmäßigen Ausgabe zu.

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein
13	0

<b>10</b>	<b>Straßenentwässerung - Neubau einer Regenwasserableitung in Sonndorf Bergstraßl; Beschluss</b>
-----------	--

**Sachvortrag:**

In Sonndorf am Bergstraßl muss eine neue Straßenentwässerung neu gebaut werden. Es ist vorgesehen, die Entwässerungsrinne mit ACO DRAIN mit Schwerlastabdeckung herzustellen. Die Bauausführungen werden durch den gemeindlichen Bauhof durchgeführt. Die Kosten für ACO DRAIN, Beton, Asphaltierung und Baggerstunden belaufen sich auf ca. 4.500 € - die Bauhofleistung ist hier nicht berücksichtigt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau einer Straßenentwässerung in Sonndorf, Bergstraßl zu.

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein
13	0

<b>11</b>	<b>Breitband - Angebote 4. Ausbau; Vergabebeschluss</b>
-----------	---

**Sachvortrag:**

Die Gemeinde Hinterschmiding hat mit Unterstützung des beauftragten Planungsbüros ein Markterkundungs- und Auswahlverfahren zur Breitbandversorgung für 17 Hausanschlüsse in Sonndorf Süd durchgeführt. Im Markterkundungsverfahren (Breitbandausbau ohne



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

finanzielle Beteiligung Dritter) ist kein Angebot eingegangen.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens (Breitbandausbau mit finanzieller Beteiligung Dritter) wurde nur ein Angebot von der Telekom Deutschland GmbH abgegeben.

Die Investitionskosten betragen 280.121 € und die Versorgungslücke ist auf 270.079 € beziffert, die aussagt, dass jeder der 17 Hausanschlüsse 15.887 € kostet - tatsächlich und aktuell sind 7 Anschlüsse möglich → 38.582,71 €/Anschluss. Die Gemeinde muss hierfür 10 %, also 27.007 € (3.858,14 €/Anschluss bisher 40 €/Anschluss) leisten. Die geschätzten Kosten vom Planungsbüro lagen bei 118.890 €. Die Telekom verpflichtet sich, unverzüglich nach Abschluss dieses Vertrages alle Maßnahmen zur Vorbereitung und Realisierung der zum Aufbau des Netzbetriebs erforderlichen technischen Arbeiten einzuleiten und den NGA-Netzbetrieb innerhalb von 48 Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages herzustellen.

Das Angebot wurde vom Planungsbüro geprüft und nach den definierten Kriterien des Breitbandförderprogramms bewertet. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die Kosten entschieden zu hoch sind und deshalb hat die Gemeinde eine Alternative in Erwägung gezogen. Denn, es besteht grundsätzlich die Möglichkeit bereits einen angeschlossenen KVz in Sonndorf mit einem weiteren DSLAM am südlichen Ortsrand von Sonndorf zu setzen. Vorausgesetzt, die bisher verlegte Faseranzahl nach Sonndorf reicht aus.

Von der Telekom wurde uns jedoch mitgeteilt, dass ein neues Kabel Richtung Hinterschmiding benötigt wird, da aufgrund der bereits realisierten/geplanten Projekte das Kabel voll beschaltet ist. Insofern ist es unabhängig und quasi kostengleich, ob das Erschließungsgebiet Hinterschmiding IV mit FTTH oder FTTC (neuer KVz mit eigenen Fasern) ausgebaut werden.

Dem Gemeinderat wurden folgende Beschlussvorschläge unterbreitet:

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Hinterschmiding vergibt den Auftrag zum technischen Breitbandausbau im Erschließungsgebiet Hinterschmiding IV (Sonndorf Süd) mit einer Versorgungslücke von 270.079 € an die Firma Telekom Deutschland GmbH zu den Bedingungen des Angebots vom 02.10.2018, vorbehaltlich einer positiven Plausibilitätsprüfung durch das Breitbandzentrum.

#### **Alternativbeschluss:**

Der Gemeinderat lehnt zunächst das Angebot der Telekom aus Kostengründen ab und beauftragt die Verwaltung zusammen mit dem Ing. Büro IK-T Nachverhandlungen mit der Deutschen Telekom zu führen. Die Nachverhandlungsergebnisse sowie die Plausibilitätsprüfung des Breitbandzentrums sind dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Auf Grund des hohen Angebotes Seitens der Telekom wurde sich für den Alternativbeschluss entschieden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat lehnt zunächst das Angebot der Telekom aus Kostengründen ab und beauftragt die Verwaltung zusammen mit dem Ing. Büro IK-T Nachverhandlungen mit der Deutschen Telekom zu führen. Die Nachverhandlungsergebnisse sowie die Plausibilitätsprüfung des Breitbandzentrums sind dem Gemeinderat zur endgültigen



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein
13	0

<b>12</b>	<b>Neugestaltung Schmidinger Mitte - Vergabe Neubau Requisitenhaus und Vergabe Grundleitungen, Schächte und Leerrohre; Beschluss</b>
-----------	--

**Sachvortrag:**

Die Ausschreibung für das neue Requisitenhaus und die Erschließung des Festplatzes mit den Grundleitungen läuft noch bis 31.10.2018.

Da mit den Baumaßnahmen schnellstmöglich begonnen werden soll, bieten sich dem Gemeinderat nun zwei Möglichkeiten: Man stimmt heute einem „Vorwegbeschluss“, dass die Baumaßnahmen an die günstigste Bieterin zu vergeben sind, zu oder es wird nach der Angebotseröffnung in der kommenden Woche eine Kurzsitzung einberufen.

Das Gremium zeigte sich mit der ersten Alternative einverstanden und fasste folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, nach der Submission und Überprüfung der Angebote durch das Architektenbüro die Baumeisterarbeiten für das Requisitenhaus und die Erschließung des Festplatzes mit den Grundleitungen (Erdarbeiten, Kanal- und Wasserleitungen und Strom) an die günstigste Bieterin zu vergeben. Der Gemeinderat ist vom Ausschreibungsergebnis in Form eines Preisspiegels unverzüglich zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein
13	0

<b>13</b>	<b>Anfragen</b>
-----------	-----------------

**Sachvortrag:**

Auf Grund der Landtagswahl wurde das ganze Gemeindegebiet Hinterschmiding mit Plakaten regelrecht überflutet. Deshalb erkundigte sich GRM Stadler, ob nicht der Erlass einer Plakatierungsverordnung angedacht werden soll, welche die Fülle an Wahlwerbung



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

eindämmen könne (z.B. durch zur Verfügungsstellung geeigneter Flächen). BGM Raab begrüßte den Vorschlag, seitens der Verwaltung werde ein entsprechender Vorschlag ausgearbeitet.

GRM Kerschbaum kündigte an, nach dieser Sitzung, aus persönlichen Gründen, ihr Amt als Gemeinderatsmitglied niederzulegen. BGM Raab bedauerte diesen Schritt, bat allerdings um eine kurze schriftliche Bestätigung.

GRM Blöchl erkundigte sich nach den Geräten, welche neben BGM Raab lägen, ob es sich hierbei um Tonbandaufnahmegeräte handeln würde und ob die heutige Sitzung aufgenommen worden sei.

Hierbei handle es sich tatsächlich um Tonbandaufnahmegeräte, erklärte BGM Raab und entschuldigte sich sogleich, dass ein Hinweis auf die Aufnahmegeräte zu Beginn der Sitzung nicht erfolgt sei, er hätte dies leider vergessen. Die Geräte dienen lediglich als Hilfsmittel für das Anfertigen der Niederschrift und werden nur der Protokollführerin zur Verfügung gestellt. Die Aufnahmen seien unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen. Die Aufnahme sei ohne Zustimmung des Gemeinderates bereits von der Geschäftsordnung gedeckt.

Aktuell würden zwei Geräte getestet werden. Neben der Gemeinderatssitzung soll das Gerät auch bei den Bürgerversammlungen zur Anwendung kommen.

GRM Sammer erkundigte sich, ob bereits eine Entscheidung bzgl. der Städtebauförderung für die alte Schule in Herzogsreut gefallen sei. Diesbezüglich musste BGM Raab mitteilen, dass die Förderung der Alten Schule in Herzogsreut seitens der Regierung mündlich abgelehnt worden sei, da seitens der Regierung beschlossen worden sei, kleinere Ortschaften nicht mehr zu fördern, man soll sich für eine Förderung an das Amt für ländliche Entwicklung wenden.

Hier sei bereits ein Termin mit Herrn Greiner vom Amt für ländliche Entwicklung geplant, in welchem die Förderfähigkeit besprochen werde.

Ebenfalls werde er nächste Woche an einem Leerstandskongress teilnehmen, dort werde er nochmals mit den Verantwortlichen des ALE über die Thematik sprechen.

GRM Blöchl regte an, ob nicht (endlich) ein Antrag auf Dorferneuerung für die Ortschaft Herzogsreut gestellt werden soll. BGM Raab erklärte, dass eine Dorferneuerung nicht für ein Gebäude allein, sondern nur für die gesamte Ortschaft zulässig sei. Eine solche Dorferneuerung würde sich auch über einen längeren Zeitraum hinweg ziehen (nicht unter 10 Jahren) und es seien noch diverse Arbeiten (Verein gründen, Bürgerversammlungen) von Nöten.

Daraufhin erklärte GRM Blöchl, dass für ihn in Herzogsreut und auch in den anderen Ortschaften nichts passieren würde. Dem stimmte auch GRM Eller zu. Dies könne man so nicht sagen, entgegnete BGM Raab, es sei ein Antrag gestellt und ein Beschluss im Gemeinderat gefasst worden. Zwar sei der Antrag vorerst abgelehnt worden, allerdings versuche man nun andere Fördermaßnahmen zu generieren.

GRM Eller, erkundigte sich nach den noch vorhandenen „offenen Löchern“, welche im Rahmen der Sanierung der Kreisstraße entstanden seien. Er habe diesbezüglich bereits mit der STRABAG telefoniert, erklärte BGM Raab und diese auch an die Höhenlage von Herzogsreut erinnert und um eine baldige Erledigung gebeten.

Des Weiteren, erklärte GRM Eller, dass die Haselsträucher beim Anwesen Herbert Raab (Herzogsreut) in die Kreisstraße ragen würden. BGM Raab werde mit dem Eigentümer über diese Angelegenheit sprechen und um einen Rückschnitt bitten.